

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 02. Juni 2016

36. Stück

439. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Chemie

440. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Pharmazie

439. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Chemie

Das Curriculum für das Bachelorstudium Chemie an der Fakultät für Chemie und Pharmazie der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 21. April 2008, 28. Stück, Nr. 257, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 12. Mai 2015, 36. Stück, Nr. 400, wird wie folgt geändert:
(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Chemie und Pharmazie vom 11.03.2016, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14.04.2016)

1. Nach § 5 wird folgender § 6 samt Überschrift eingefügt:

„§ 6 **Studieneingangs- und Orientierungsphase**

- (1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen:
 1. Experimentalvorlesung Allgemeine Chemie (PM 3a, VO 5, 6 ECTS-AP),
 2. Analytische Chemie I (PM 5a, VO 3, 4,5 ECTS-AP),
 3. Chemisches Rechnen (PM 4b, VO 2, 3 ECTS-AP).
- (2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit.
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Vorlesungen (VO) und Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) im Ausmaß von bis zu 16,5 ECTS-AP absolviert werden. Im Curriculum festgelegte Anmeldevoraussetzungen sind einzuhalten.“

2. Dem § 10 wird folgender Abs. 7 angefügt:

„(7) § 6 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02. Juni 2016, 36. Stück, Nr. 439, tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und ist auf alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 beginnen, sowie auf jene Studierenden, die die Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase nach den bisherigen Bestimmungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, anzuwenden.“

3. Dem § 11 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2016/2017 begonnen haben, gilt die in § 6 Abs. 3 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02. Juni. 2016, 36. Stück, Nr. 439, vorgesehene Beschränkung der ECTS-AP, die vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase erworben werden können, bis 30. November 2017 nicht. Nach diesem Zeitpunkt können weitere Lehrveranstaltungen und Prüfungen erst nach der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase abgelegt werden.“

Für die Curriculum-Kommission:
Ao. Univ.-Prof. Dr. Benno Bildstein

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

440. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Pharmazie

Das Curriculum für das Bachelorstudium Pharmazie an der Fakultät für Chemie und Pharmazie der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 12. Mai 2015, 37. Stück, Nr. 401, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Chemie und Pharmazie vom 29.04.2016, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 19.05.2016)

1. Nach § 6 wird folgender § 6a samt Überschrift eingefügt:

„§ 6a Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen:
 1. Ringvorlesung Pharmazie (PM 1, VO 2, 5 ECTS-AP),
 2. Allgemeine Biologie und Zellbiologie (PM 2b, VO 3, 6 ECTS-AP),
 3. Einführung in Mathematik und Statistik (PM 2c, VO 1, 1 ECTS-AP),
 4. Allgemeine Chemie für Studierende der Pharmazie (PM 3a, VO 4, 8 ECTS-AP).
- (2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit.“
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Vorlesungen (VO) und Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) im Ausmaß von bis zu 10 ECTS-AP absolviert werden. Im Curriculum festgelegte Anmeldevoraussetzungen sind einzuhalten.“

2. In § 7 Abs. 1 Z 2 lit. c wird der Ausdruck „VU“ durch den Ausdruck „VO“ ersetzt.

3. In § 11 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“; folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) Die Änderung in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02. Juni 2016, 36. Stück, Nr. 440, tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und ist auf alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 beginnen, anzuwenden.“

4. Die „Anlage 1: Anerkennung von Prüfungen“ wird wie folgt geändert:

a) Die erste Zeile der Tabelle lautet:

Studienplan für das Diplomstudium Pharmazie in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 459	Curriculum für das Bachelorstudium Pharmazie in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 02. Juni. 2016, 36 Stück, Nr. 440
---	---

b) Die fünfte Zeile der Tabelle lautet:

§5(2)	Einführung in stöchiometrisches Rechnen und Biostatistik (VO 2 / 2 ECTS-AP)	§7(1)2c	Einführung in Mathematik und Statistik (VO 1 / 1 ECTS-AP)
		§7(1)3b	und Stöchiometrie (VO 1 / 2 ECTS-AP)

Für die Curriculum-Kommission:
Ao. Univ.-Prof. Dr. Benno Bildstein

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal